

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Thomas Hovestadt (Köln KV)

Änderungsantrag zu GS-WG-01

Von Zeile 106 bis 108:

~~Auch Vermögende~~ Die Vermögen haben sich in den letzten Jahren in nahezu allen Privathaushalten in Deutschland schlecht entwickelt: berücksichtigt man die Inflation, haben sehr viele Privathaushalte sogar einen deutlichen Rückgang an Nettovermögen erlitten (im Nettovermögen werden Hypotheken und andere Verbindlichkeiten mit berücksichtigt – im Gegensatz z.B. zum Geldvermögen); beispielsweise haben in den Jahren 2003 bis 2013 die Privathaushalte inflationsbereinigt im Mittel knapp 15 Prozent ihres Nettovermögens verloren. Hingegen ist parallel in der Gruppe der Superreichen die Entwicklung der Nettovermögen deutlich positiver verlaufen. Diese Vermögenden können auch deshalb mehr zu unserem Gemeinwesen beitragen. Wir Grünen wollen eine verfassungsfeste, ergiebige und umsetzbare Vermögenssteuer für Superreiche. Wir Grünen wollen sehr reiche Menschen - die reichsten 1 Prozent (Berechnung auf Basis des Nettovermögens) - zur Vermögenssteuer heranziehen, um eine tendenziell gerechtere Verteilung zugunsten der restlichen 99 Prozent unserer Gesellschaft sicherzustellen. Die Vermögenssteuer soll mindestens 2 Prozent betragen. Selbstverständlich legen wir dabei besonderen Wert auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und die

Begründung

Die Ungleichverteilung nimmt in Deutschland zu, die soziale Gerechtigkeit nimmt hingegen ab. Das DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) stellte 2014 fest:

„In keinem Land der Eurozone sind die Vermögen ungleicher verteilt als in Deutschland.“

Und weiterhin:

„...sind die insgesamt rund 6,3 Billionen Euro Nettovermögen im Land auch weiterhin höchst ungleich verteilt: Während diejenigen, die zum reichsten Prozent der Bevölkerung zählen, ein persönliches Vermögen im Wert von mindestens 800.000 Euro besitzen, verfügt gut ein Fünftel aller Erwachsenen über gar kein Vermögen...“

[http://www.diw.de/de/diw_01.c.100319.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen.html?id=diw_01.c.438772.de]

In 2015 ermittelte das DIW für die privaten Haushalte:

„...Die Nettovermögen der privaten Haushalte in Deutschland haben sich in den Jahren 2003 bis 2013 äußerst schwach entwickelt...Berücksichtigt man die Inflation, haben die Privathaushalte sogar fast 15 Prozent ihrer Nettovermögen verloren...“

Hingegen ist parallel in der Gruppe der Superreichen, der Vermögenden mit den höchsten Nettovermögen, die Entwicklung über viele Jahre konstant geblieben und damit deutlich positiver verlaufen:

„...geschätzten Top-Vermögen in Deutschland ausgewertet und für die Personen, die zu zwei Zeitpunkten in der Liste enthalten waren, festgestellt, dass die höchsten Vermögen in den Jahren 2007 bis 2012 nahezu konstant geblieben sind...“

[https://www.diw.de/de/diw_01.c.512694.de/themen_nachrichten/reale_nettovermoegen_der_privathaushalte_in_deutschland_sind_in_den_jahren_2003_bis_2013_geschrumpft]

Ein hilfreiches staatliches Instrument zum gerechteren Ausgleich von Ungleichverteilung ist eine entsprechende Besteuerung: mit den dabei erzielten Steuermehreinnahmen können neue soziale Fördermaßnahmen gestartet oder bestehende ausgedehnt werden und ökonomisch schwächere Menschen besser unterstützt werden. Darüber hinaus kann damit auch die Infrastruktur mitfinanziert werden. Deutschland nimmt bei derartigen Steuern im internationalen Vergleich einen hinteren Platz ein. Die OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) veröffentlichte Ende 2013:

„Die Einnahmen aus Substanzsteuern (Grund-, Vermögens-, Schenkungs- und Erbschaftssteuer) lagen in Deutschland 2011 nahezu stabil bei 0,9 Prozent des BIP und damit bei der Hälfte des OECD-Schnitts von 1,8 Prozent.“

[<http://www.oecd.org/berlin/presse/steuereinnahmen-2012.htm>]

Und für 2015 ermittelte die OECD, dass der OECD-Schnitt nahezu unverändert bei 1,9 Prozent lag, dass Deutschland ebenfalls fast unverändert mit 1,1 Prozent nur gut die Hälfte des OECD-Schnitts mit derartigen Steuern einnahm, dass hingegen Staaten wie Kanada, Belgien, Großbritannien, Luxemburg, Frankreich, Israel, Südkorea, Australien, Italien, USA, Japan und Spanien deutlich über 2 Prozent derartige Steuern erzielten.

Zur ungefähren Vorstellung bzgl. Vermögenssteuer: beispielsweise hatte die Familie Quandt ca. 31 Mrd. € Vermögen (Stand 2014). Unter anderem besitzt die Familie Quandt „...46,7 Prozent der BMW-Stammaktien...“. Die Dividende allein aus den BMW-Stammaktien betrug nach Informationen des Manager Magazin (März 2017) 1,074 Milliarden Euro; und das, obwohl gilt: „...Die Dividendenpolitik von BMW ist vergleichsweise zurückhaltend...“. Allein mit den zurückhaltenden Dividendenausschüttungen aus den BMW-Stammaktien vergrößert die Familie Quandt ihr Gesamtvermögen jährlich um ca. 3 %. Darüber hinaus erzielen die Quandts weitere größere Einkünfte, beispielsweise von der Altana AG oder von Nordex. Eine Vermögenssteuer von 2 % bremst daher nur etwas das jährliche Wachstum des Vermögens der Familie Quandt, gefährdet aber keineswegs die Unternehmen im Besitz der Familie. Und eventuell mögliche zusätzliche Entlastungsmaßnahmen gemäß unserer Formulierung im Wahlprogramm zur Vermögenssteuer „Selbstverständlich legen wir dabei besonderen Wert auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Innovationskraft von Unternehmen.“ sind dabei noch nicht einmal eingerechnet.

[<http://www.manager-magazin.de/finanzen/artikel/bmw-eine-milliarde-euro-fuer-stefan-quandt-und-susanne-klatten-a-1139896.html>]

Unterstützer*innen

Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Max Hieber (Augsburg-Stadt KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Robin Luge (Harz KV); Flor Diez-Hurtado (Bielefeld KV); Martin Rudi Klar (Neumarkt KV); Leo Neydek (Rhein-Lahn KV); Andrea Piro (Rhein-Sieg KV); Ingrid Ochse (Berlin-Mitte KV); Andrea

Münnekehoff (Oberberg KV); Tobias Balke (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Simon Dylla (Main-Taunus KV); Dina de Haas (Hannover RV); Ingrid Täger (Recklinghausen KV); Deniz Ertin (Köln KV); Markus Wagener (Köln KV); Till Hoffmann (Köln KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Manuela Braun (Rastatt/Baden-Baden KV); Georg Lüdenbach (Oberberg KV); Ulrike Tadema (Duisburg KV); Roman Kittel (Nürnberg-Stadt KV); Michael Pelster (Bremen-Kreisfrei KV); Ralph-Edgar Griesinger (Osnabrück-Land KV); Bert Lahmann (Köln KV); Oswald Schmidt (Limburg-Weilburg KV); Petra Schmidt-Niersmann (Wesel KV); Thomas Dyhr (Brandenburg LV); Käthe Lieder (Aschaffenburg-Land KV); Jürgen Körber (Oberberg KV); Zsuzsanna Bona (Köln KV); Luisa Schwab (Köln KV); Winfried Praglowski (Rottweil KV); Karsten Sohns (Bodenseekreis KV); Fabio Voss (Köln KV)